

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2023 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Wohnortnahe Versorgung stärken: Apotheken-Botendienst für alle erstattungsfähigen Mittel

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die notwendigen (sozial-) rechtlichen Änderungen vorzunehmen, damit der wohnortnahe individuelle Apotheken-Botendienst nicht mehr nur für verschreibungspflichtige Arzneimittel, sondern für alle erstattungsfähigen verordneten Mittel durch die entsprechende Botendienstvergütung unterstützt wird. Diese Aufwandsentschädigung ist zudem regelmäßig bei Überschreiten eines bestimmten Prozentsatzes einer geeigneten Kenngröße automatisch anzupassen und dieses Vorgehen gesetzlich zu verankern.

Begründung

Nicht nur aufgrund der zunehmenden Anzahl an Lieferengpässen und der demographischen Entwicklung mit einer deutlichen Zunahme älterer, multimorbider und häufig auch immobiler Patientinnen und Patienten, sondern auch mit der weiteren Abnahme wohnortnaher Apothekenstandorte werden Botenlieferungen durch Apotheken immer wichtiger und notwendiger.

Notwendige Lieferungen aufgrund ärztlicher Verordnungen beziehen sich jedoch nicht nur auf verschreibungspflichtige Arzneimittel (wie derzeit in der Formulierung festgehalten), sondern auch auf alle anderen ordnungs- und erstattungsfähigen Mittel wie nicht verschreibungspflichtige (Kinder)Arzneimittel, Verbandmaterialien, Medizinprodukte oder Ernährungslösungen.

Alle Botenlieferungen erzeugen einen entsprechenden Aufwand in der Apotheke, der gleichermaßen entschädigt werden muss, um so auch die wohnortnahe Versorgung in der Lebensumwelt der Versicherten zu unterstützen.

Die Anpassung dieser finanziellen Unterstützung ist regelmäßig zu dynamisieren. Dafür ist eine geeignete Kenngröße wie die Inflationsrate, das Bruttoinlandsprodukt oder der LebenshaltungsindeX ebenso zu benennen wie ein Schwellenwert, ab dem eine Anpassung erfolgen muss.